

Bitte zurück an: KV Nordrhein Hauptstelle, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf

z. Hd. Iris Siemons / Hans Burchatzki Telefax: (02 11) 59 70-81 46

Bitte sehen Sie von telefonischen Anfragen nach dem Antragseingang ab.
Nach der Durchsicht des Antrages erhalten Sie eine Eingangsbestätigung.

Erklärung
zum Antrag auf Förderung der Weiterbildung
- Grundversorgende Fachärzte -
gemäß § 75 a SGB V

des weiterbildungsbefugten Antragstellers*:

Name des weiterbildungsbefugten Antragstellers

bezüglich der Förderung der Beschäftigung des Arztes in Weiterbildung:

Name des Arztes in Weiterbildung

zum Facharzt für _____

Im Zusammenhang mit der Genehmigung der Förderung erkläre ich Folgendes:

Der Weiterbildungsabschnitt für den Arzt in Weiterbildung in meiner Praxis dauert insgesamt

vom _____ bis _____

Arbeitszeit: _____ Stunden in der Woche.

- Mir ist bekannt, dass die Förderung nur erfolgen kann, wenn meine Praxis überwiegend konservativ und nicht spezialisiert tätig ist.

* Die in dieser Erklärung der einfacheren Lesbarkeit halber verwendeten männlichen Personen- und Berufsbezeichnungen schließen jeweils die weibliche Form mit ein.

- Ich habe mich davon überzeugt, dass der Arzt in Weiterbildung den Weiterbildungsabschnitt für die Weiterbildung zur Erlangung der oben angegebenen Facharztkompetenz nach Maßgabe der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Nordrhein benötigt.

- Ich werde die genehmigten Fördermittel in voller Höhe an den Arzt in Weiterbildung weitergeben.

(Anm.: Eine Einbehaltung der im Rahmen des Angestellten-Verhältnisses zu leistenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung von den Fördermitteln ist nicht zulässig.)

- Sofern ich den Arzt in Weiterbildung nicht im Rahmen einer Weiterbildung zur Erlangung der oben angegebenen Facharztkompetenz beschäftige, werde ich die Förderbeträge an die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein zurückzahlen.

(Anm.: Förderungsfähig sind nur Weiterbildungsabschnitte, die für die Weiterbildung zur Erlangung der oben angegebenen Facharztkompetenz nach Maßgabe der Weiterbildungsordnung benötigt und durch die zuständige Ärztekammer Nordrhein angerechnet werden.)

- Binnen drei Monaten nach Beendigung des genehmigten Förderzeitraums werde ich der Hauptstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein einen Nachweis über die an den Arzt in Weiterbildung weitergegebenen Förderbeträge, ggf. durch Gehaltsabrechnungen oder Quittungen, zusenden.

- Binnen drei Monaten nach Beendigung des genehmigten Förderzeitraums werde ich der Hauptstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein ein Zeugnis als Dokumentation über den absolvierten Weiterbildungsabschnitt des Arztes in Weiterbildung zusenden.

- Mir ist bekannt,

- dass die Fördergelder an die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein zurückzahlen sind, wenn die in dieser Erklärung gemachten Angaben nicht zutreffend sind,

- dass gemäß § 3 Abs. 5 der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung nach § 75 a SGB V die Fördervoraussetzungen bei missbräuchlicher Verwendung entfallen, insbesondere wenn

1. die Fördersumme nicht in voller Höhe an den Arzt in Weiterbildung gemäß § 5 Abs. 7 der Vereinbarung als Anteil der Vergütung ausgezahlt wird,
2. die Weiterbildung nicht im Einklang mit der Weiterbildungsordnung und/oder nicht vereinbarungsgemäß erfolgt,

Erklärung des weiterbildungsbefugten Antragstellers – Grundversorgende Fachärzte

- dass in Missbrauchsfällen die erhaltene Förderung in voller Höhe vom Antragsteller an die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein zu erstatten ist und dass im Wiederholungsfalle der Antragsteller von der Förderung ausgeschlossen werden kann,
- dass kürzere Weiterbildungsabschnitte als diejenigen, die im Rahmen der Weiterbildung von der Ärztekammer Nordrhein angerechnet werden, nicht gefördert werden können. Für den Fall, dass die Beschäftigung des Arztes in Weiterbildung einen kürzeren Zeitraum andauert, werde ich die Förderbeträge insgesamt zurückzahlen.

(Anm.: Empfehlenswert erscheint eine **zivilrechtliche Vereinbarung** mit dem Arzt in Weiterbildung, welche für den Fall, dass der Grund für die vorzeitige Beendigung der Tätigkeit von dem Arzt in Weiterbildung zu vertreten ist, die Rückzahlungsverpflichtung des Arztes in Weiterbildung vorsieht.)

- dass ich erforderlichenfalls gemäß § 5 Abs. 9 der Vereinbarung den Förderbetrag auf die im Krankenhaus übliche Vergütung anzuheben habe.

(Anm.: Siehe TV-Ärzte/VKA §§ 18 und 19 sowie die Anlage zu § 18.)

Ort, Datum

Unterschrift und Vertragsarztstempel